

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaudia Dmuß 563 6100 563 8029 Klaudia.Dmuss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0151/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2011	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2011 - Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2011

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Nachstehend erhalten Sie die Antworten auf die für das Personalressort relevanten Fragen.

Frage 2:

Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Wuppertal als einer der größten Arbeitgeber vor Ort?

Antwort:

Bei der Stadt Wuppertal waren zum Stichtag 31.12.2009 7,02% der Beschäftigten schwerbehindert. Die Daten für 2010 werden im April dieses Jahres vorliegen. Nach Einschätzung der Gesamtschwerbehindertenvertretung ist die Tendenz jedoch gleich bleibend.

Frage 3:

Wie alt sind die Menschen mit Behinderung, die bei der Stadtverwaltung Wuppertal beschäftigt sind? Wie hoch ist die Beschäftigungsquote und wie groß ist die absolute Zahl der Gruppe der bis zu 25-Jährigen, der 26-35-Jährigen, der 36-45-Jährigen, der 46-55-Jährigen und der über 56-Jährigen?

Antwort:

Die gewünschten Daten können vom Personalressort zur Zeit wegen der Umstellung des Personalabrechnungsverfahrens von Paisy auf SAP zum 01.01.11 nicht geliefert werden und die Schwerbehindertenvertretung erhebt derartige Zahlen nicht.

Frage 4:

Wie viele junge Erwachsene mit Behinderung bildet die Stadtverwaltung Wuppertal in absoluten Zahlen aus? Wie groß ist ihre Quote unter den Auszubildenden insgesamt?

Antwort:

Aktuell bildet die Stadtverwaltung keine Menschen mit Behinderung aus. Zum 01.09.2011 wird voraussichtlich eine schwerbehinderte junge Frau die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beginnen.

Frage 5:

Ist davon auszugehen, dass das Erreichen der verpflichtenden Beschäftigungsquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Wuppertal u. a. der Tatsache geschuldet ist, dass die MitarbeiterInnen bei der Stadt im Mittel deutlich älter werden und mit dem schrittweisen Erreichen der Altersgrenze auch chronische Erkrankungen zunehmen?

Antwort:

Die Annahme dürfte zutreffend sein.

Frage 6:

Ist davon auszugehen, dass das Nicht-Erreichen der verpflichtenden Beschäftigungsquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Wuppertal in der Gruppe der bis zu 35-Jährigen u. a. der Tatsache geschuldet ist, dass die Stadtverwaltung Wuppertal keine jungen Erwachsenen mit Behinderung ausbildet?

Antwort:

Wie bereits unter 3. ausgeführt, ist z. Z. keine statistische Erhebung darüber möglich, in welchen Altersgruppen die gesetzliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung erreicht bzw. nicht erreicht wird. Zudem sind die diesbezüglichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung äußerst gering.

Frage 7:

Warum bildet die Stadtverwaltung Wuppertal nahezu keine Menschen mit Behinderung zu qualifizierten Fachkräften aus?

- *Ergänzend zu 7: Hat dies etwas mit dem Ausbildungssystem in der Stadtverwaltung Wuppertal zu tun und damit mit einer Überbelastung der Ausbilder?*
- *Ergänzend zu 7: Hat dies mit einer schlechteren Qualifizierung von jungen Erwachsenen mit Behinderung gegenüber ihren Altersgenossen ohne Behinderung zu tun?*

- *Ergänzend zu 7: Hat dies mit baulichen Voraussetzungen innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal zu tun?*
- *Ergänzend zu 7: Glaubt die Stadtverwaltung Wuppertal, dass die Ausbildung von jungen Erwachsenen mit Behinderung auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inklusion eine freiwillige Leistung ist?*
- *Ergänzend zu 7: Hat dies mit steigenden Anforderungen an die MitarbeiterInnen zu tun, mit einer höheren Flexibilisierung der Arbeitsprozesse, der Arbeitsbereiche und -orte?*
- *Ergänzend zu 7: Ist mit der Flexibilisierung der Arbeitsprozesse (die eine Konsequenz aus der angestrebten Personaleinsparung der Verwaltungsspitze ist) auch verbunden, dass hochqualifizierte MitarbeiterInnen künftig Aufgaben mit übernehmen, die auch von Menschen mit einer geringeren Qualifikation (also z.B. auch von Menschen mit Behinderungen) übernommen werden könnten?*

Antwort:

Die niedrige Quote von Auszubildenden mit Behinderung bei der Stadtverwaltung ist allein auf die sehr geringe Zahl von entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern zurückzuführen. Obwohl hierüber keine statistischen Erhebungen erfolgen, dürfte der prozentuale Anteil am gesamten Bewerberaufkommen maximal 1 – 2 % betragen!

Die jeweiligen Bewerber/innen werden dabei immer unter Beteiligung der Gesamtschwerbehindertenvertretung in die Auswahlverfahren einbezogen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Entscheidungen transparent sind. Soweit erforderlich, erhalten junge Menschen mit Behinderung in den Auswahlverfahren Unterstützung durch z. B.

- eine längere Zeitdauer für die Bearbeitung von Testaufgaben
- die Zulassung von entsprechenden Hilfsmitteln
- die Beteiligung eines Gebärdendolmetschers bei Schwerhörigen

In diesem Zusammenhang liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, dass junge Menschen mit Behinderung generell schlechter qualifiziert sind als ihre Altersgenossen ohne Behinderung.

Mit dem beschriebenen Vorgehen stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Bewerber/-innen mit Behinderung die gleichen Zugangschancen für eine Ausbildung besitzen wie nichtbehinderte junge Menschen. Der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen wird insoweit Rechnung getragen.

Frage 8:

Was gedenkt die Stadtverwaltung Wuppertal zu tun, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung selbst zu erhöhen?

Antwort:

Ausschreibungen enthalten seit Jahren den Zusatz „Bewerbungen von Schwerbehinderten wird mit Interesse entgegengesehen“. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass sich –wie bei den Auszubildenden - nur eine kleine Anzahl von schwerbehinderten Bewerbern/Bewerberinnen meldet. Die Anforderungen in der Ausschreibung an die persönlichen Voraussetzungen werden allerdings vielfach nicht erfüllt, so dass in Abstimmung mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung keine Einladung zum Gespräch erfolgen kann. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei Einstellung ausschließlich nach den Kriterien „Eignung, Befähigung und Leistung“ (vgl. Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz) ausgewählt werden kann. Erst bei gleicher Eignung ist Schwerbehinderten der Vorzug zu geben.

Frage 10:

Was gedenkt die Stadtverwaltung Wuppertal zu tun, um die Beschäftigungsquote von jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Ausbildung bei der Stadtverwaltung selbst zu erhöhen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung wird bei der Publikation des Ausbildungsangebotes weiter darauf hinweisen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Als Antwort für die Frage 1 sind der Vorlage die Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anlagen

Anlage 01 – Förderstatistik

Anlage 02 – Statistik der Bundesagentur für Arbeit